

TCO Oststeinbek, Meessen 34, 22113 Oststeinbek

An alle Mitglieder des
TCO Oststeinbek e.V.

Oststeinbek, 07.03.2023

Einladung zur Mitgliederversammlung 2023

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Euch gemäß § 13 der Satzung herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2023 ein. Die Mitgliederversammlung findet statt

**am 22. März 2023 um 19:30 Uhr
in den Clubräumen des TCO Oststeinbek.**

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung der Mitglieder
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Festlegung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung vom 26.10.2022
5. Vorstandsberichte
 1. 1. Vorsitzender
 2. 2. Vorsitzende
 3. Schatzmeister (Anlage 1: GuV 2022)
 4. Sportwart
 5. Jugendwart
 6. Anlagenwart
 7. Hallenwart
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Benennung Werner Grünitz zum Ehrenmitglied
9. Neuwahlen des Vorstandes
 1. 2. Vorsitzender
 2. Schatzmeister
 3. Sportwart
 4. Hallenwart
10. Wahl des Kassenprüfers
11. Haushaltsplan 2023 und 2024 (Anlage 2)
12. Anträge von Vorstand und Mitglieder
 1. Antrag auf Änderung der Beitragsordnung, siehe dazu Anlage 3
13. Verschiedenes

Anlage 1 Gewinn und Verlustrechnung 2022

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 findet ihr als separate Datei im Anhang „gewinn+verlustrechnung2022.pdf“.

Anlage 2 Haushaltsplan 2023 und 2024

Der Haushaltsplan für 2023 und 2024 ist in Datei „gewinn+verlustrechnung2022.pdf“ integriert.

Folgende Bemerkungen dazu:

1. Ausgaben Punkt 2:
Abschlagszahlung Strom ist festgesetzt auf 560,00 €/Monat, macht € 6.720,00
Abschlagszahlung Gas ist auf € 700,00 €/Monat festgesetzt, macht € 8.400,00. Hier ist also etwas Luft.
2. Unter Ausgaben, Punkt 3 findet sich ein Budget i.H. von Brutto € 7.000,00 für eine Walze. Tatsächliche Kosten sind € 6.422,30 Brutto. Für die Pflege der Außenplätzen konnte der Vorstand durch Vermittlung der Tennisakademie Lamm dem Herrn Hilohi Valentin engagieren. Hierfür sind Brutto ca. 1.120,00 €/Monat geplant. Die Preise der Firmen Tespo und Kates liegen mittlerweile bei ca. 1.600,00 €/Monat. Somit amortisiert sich die Walze in ca. 2 Jahren (14 Monate).

Das Budget für die Position Reparaturen Platzanlage bleibt dennoch bei € 15.000. Im Jahr 2023 soll der Zaun westlich von Platz 5 erneuert werden (Kosten ca. € 3.200 Brutto).

Der Ballfangzaun nördlich den Plätzen 1-5 weist verschiedene Schäden auf, einige Pfosten sind durchgerostet. Hier wird noch geprüft, ob eine Erneuerung des Zauns notwendig wird, oder die Schäden repariert werden können. Bisher liegt ein Angebot i.H. von Brutto € 19.000 für die Erneuerung vor. Diese Maßnahmen sollen in der nächsten Wintersaison (23/24) umgesetzt werden.

3. Die Neubaukosten für die Plätzen 6 & 7 werden aktuell neu ermittelt. Die Zusage der Förderung durch die Aktiv Region kommt zusammen mit der Auflage, uns an das öffentliche Vergaberecht zu halten. Die Höhe der Förderung beträgt € 52.672,00. Der finale Förderbescheid ist noch nicht eingegangen.
Die Restzahlung der Gemeinde beträgt € 50.013,33.

Anlage 3 Änderung der Beitragsordnung

	A. Flexible Preisgestaltung im 1. Jahr der Mitgliedschaft
Wie ist es?	Die Mitgliedsbeiträge betragen im ersten Jahr der Mitgliedschaft zwischen 2/3 und ¾ der Beiträge ab dem 2. Jahr. Die Preistabelle wird dadurch aufgebläht und unübersichtlich. Dieser Vorteil hat in den letzten Jahren offensichtlich nicht zu einem nennenswerten Zuwachs der Mitglieder geführt. Der Vorstand ist der Meinung das solche Vorteile zielgenauer eingesetzt werden können, je nach Altersgruppe, Moment oder andere Parameter.
Wie soll es sein?	Der Vorstand darf zum Zweck der Mitgliedergewinnung über Preisvorteile – dauerhaft oder als Aktion – in Höhe von maximal 50 % von einem Jahresbeitrag entscheiden.

	B. Passive Mitgliedschaft der Eltern für Jugendliche Mitglieder
Wie ist es?	<p>Der Beitrag für Jugendliche bis 13 Jahre beträgt bisher 60 EUR, ab 14 Jahre 85 EUR pro Jahr.</p> <p>Jede neue Mitgliedschaft eines Kindes/Jugendlichen bedarf einer passiven Mitgliedschaft eines Elternteils i.H. von 55 EUR. Diese Tatsache ist den betreffenden Eltern gegenüber erklärungsbedürftig. Auf Nachfrage durch den Vorstand konnte keine Begründung für diese Regelung festgestellt werden. In Par.7 Mitgliedschaft der Satzung ist des weiteren folgendes geregelt: Minderjährige müssen die Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters beifügen. Die Beiträge liegen dadurch bei 115 EUR, bzw. 140 EUR.</p> <p>Der Vorstand schlägt vor diese Regelung zu streichen und die Beiträge, die dadurch entfallen umzulegen, indem die Mitgliedsbeiträge für Kinder/Jugendliche erhöht werden. Aktuell gibt es 15 solcher passiven Mitgliedschaften für 17 Kinder. Das entspricht einen Beitragsvolumen in Höhe von 825,00 EUR für passive Mitglieder. Nach dieser Rechnung müsste der passive Beitrag fast komplett auf den Beitrag eines Jugendlichen umgelegt werden. Dadurch werden Mitglieder, welche als einzelnes Elternteil aktives Mitglied sind und ein oder mehr Kinder im Verein haben unverhältnismäßig benachteiligt (das kann der Grund für diese Regelung gewesen sein).</p>
Wie soll es sein?	<p>Die Mitgliedschaft eines Jugendlichen bedarf für neue Mitglieder nicht mehr die Passive Mitgliedschaft eines Elternteils. Für bestehende Mitgliedschaften gilt diese Regelung ab dem 01.01.2024.</p> <p>Die Beiträge für jugendliche Mitglieder laut Par.6 d.) der Satzung, beträgt für neue Mitglieder ab sofort: bis 13 Jahre 85,00 EUR pro Jahr und ab 14 Jahre 120,00 EUR pro Jahr.</p> <p>Kinder von Aktive Mitglieder bekommen hierauf einen Rabatt i.H. von 30% (59,50 EUR bzw. 84,00 EUR).</p> <p>Die Mindereinnahmen bei den aktuellen Mitgliedern, die diese Regelung betrifft, beträgt insgesamt 376,50, das entspricht 5 neue Mitglieder bis 13 Jahre.</p>

	C. Mitgliedsbeitrag für Studenten/Auszubildende
Wie ist es?	Der Beitrag für Studenten/Auszubildende beträgt aktuell 110 EUR pro Jahr.
Wie soll es sein?	Der Vorstand schlägt vor, den Beitrag für Studenten/Auszubildende mit dem Beitrag für Jugendliche ab 14 Jahre gleich zu setzen und auf 120 EUR pro Jahr zu erhöhen.